



Alle Einmündungen ins Baufeld sind mittels VZ 250 i. V. mit VZ 1028-32, VZ 600-33 + 3 WL Gelb zu sperren.

Sofern in diesen Bereichen eine Fräskante bzw. Unebenheiten sind, ist eine Absicherung mittels VZ 112 StVO notwendig. Die Absicherung ist bei längeren Abschnitten zu wiederholen.

Der tatsächliche Bauabschnitt in dem gearbeitet wird bzw. während der Asphaltierungsarbeiten sind alle Einmündungen ins Baufeld mittels VZ 250 i. V. mit VZ 600-33 + 5 WL Rot zu sperren.

